

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/145

Datum der Freigabe: 28.07.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	28.07.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	14.09.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Haushaltshalbjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 1.500,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Oersberg nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Haushaltshalbjahres 2022 zur Kenntnis und genehmigt den überplanmäßigen Mehrbedarf im Bereich der Gemeinschaftsschulen für die Erhöhung der Schulverbandsumlage 2022 in Höhe von 3.600,00 €.

Anlage: über-u.außerplan. Aufwendungen u. Auszahlungen 1. Haushaltshalbjahr 2022
Gemeinde Oersberg